

Haushaltssatzung

des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß §§ 6 und 8 Landeswasserverbandsgesetz Schleswig-Holstein (LWVG) vom 13.12.2007 in Verbindung mit der Satzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf **149.500,00 €**.

§ 2

Der Gesamtbetrag des Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **5000,- €** festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Mitgliedsbeitrag nach § 20 Abs. 3 | 0,20 €/ha |
| Mitgliedsbeitrag nach § 20 Abs. 5 | 0,02 €/ha |

Die Mitgliederversammlung stimmt gemäß § 10 (1) LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 22 (2) LWVG. 27.12.2018

Hohenaspe, den 13.12.2018



Verbandsvorsteher
(Hans-Heinrich Gloy)